

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 7. Oktober 2025

Beschluss Nr. 151 720 - Arbeitsgrundlagen
Wasser, Wassergebühren ab 1.1.2026
Definitive Anpassung des Gebührentarifs der Wasserversorgung per
1. Januar 2026 - Anordnung der amtlichen Publikation

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Juni 2025 die Mengengebühr in der Wasserversorgung per 1. Januar 2026 von bisher CHF 1.70 / m³ auf CHF 2.20 / m³ erhöht. Die Grundgebühr von CHF 40.00 / Einheit und die Zählermiete von CHF 25.00 / Einheit werden so belassen.

Die Begründung zu diesem Beschluss zeigt sich aufgrund folgender Ausgangslage:

Anlässlich der Finanz- und Aufgabenplanung vom August 2024 durch die Firma Publicon GmbH, Niederweningen, wurde festgestellt, dass der aktuelle Gebührentarif von CHF 1.70 für die Deckung des Spezialfinanzierungskontos in der Wasserversorgung künftig nicht mehr ausreicht. Die Gebühr sollte per 1. Januar 2026 erhöht werden.

In der Planrechnung wird zuerst die Entwicklung ohne Tarifierhöhung aufgezeigt (Status Quo). In weiteren Versionen wird die Planrechnung mit unterschiedlichen Anpassungen der Tarife simuliert. In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Eckdaten der verschiedenen Planrechnungen vom 2025 bis 2039 in einer Übersicht dargestellt.

	V1.0 - Status Quo	V2.0 - Gebührenerhöhung 25%	V3.0 - Gebührenerhöhung 20%	V4.0 - Gebührenerhöhung 30%
Gebührentarife (ab 2026)				
Tarif Grundgebühr	40.00	40.00	40.00	40.00
Tarif Zählermiete	25.00	25.00	25.00	25.00
Tarif Mengengebühr	1.70	2.20	2.10	2.30
Gesamte Planungsperiode (2025-2039)				
Summe Betriebsergebnisse	-736'171	58'925	-100'094	217'944
Summe Selbstfinanzierung	73'023	868'119	709'100	1'027'138
Total Nettoinvestitionen	2'285'000	2'285'000	2'285'000	2'285'000
Total Haushaltsüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2'211'977	-1'416'881	-1'575'900	-1'257'862
Total Selbstfinanzierungsgrad	3%	38%	31%	45%
Stand Ende Planungsperiode (2039)				
Eigenkapital (Spezialfinanzierung)	-369'421	425'675	266'656	584'694
Nettovermögen	-3'105'691	-2'310'596	-2'469'615	-2'151'577
Zinsbelastungsanteil	13.7%	8.0%	8.9%	7.2%

Begründung Notwendigkeit Gebührenerhöhung

In der Planrechnung "V1.0 Status Quo" ist die Entwicklung ohne Gebührenerhöhung ersichtlich. Die Betriebsergebnisse sind in allen Jahren negativ und entwickeln sich mit einer negativen Tendenz. Die Selbstfinanzierung (Cashflow aus Erfolgsrechnung) ist zu tief. Die Konsumaufwendungen der Erfolgsrechnung können knapp gedeckt werden. Jedoch kann nur ein sehr kleiner Beitrag zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden (Total Selbstfinanzierungsgrad 3%). Das Eigenkapital nimmt stetig ab und wäre ab dem Jahr 2034 komplett aufgebraucht. Die Nettoschuld, welche bereits zu Beginn der Planung bei 0.9 Mio. Franken liegt, nimmt stark zu und würde im Jahr 2039 auf 3.1 Mio. Franken ansteigen. Über die gesamte Planungsperiode von 2025-2039 würde ein Haushaltsdefizit von 2.2 Mio. Franken resultieren.

Fazit

Die Selbstfinanzierung (Cashflow aus Erfolgsrechnung) ist bei allen Varianten zu tief zur kompletten Finanzierung der Investitionen. Mit der Erhöhung der Mengengebühren kann je nach Variante ein Cashflow von 709'000 - 1'027'000 erwirtschaftet werden. Dies kann die Investitionen immerhin zu 31-45% decken. Da zu Beginn der Planung bereits eine Nettoschuld von 0.9 Mio. Franken besteht, wächst diese aufgrund des grossen Haushaltdefizits trotz Erhöhung weiter an.

Die Variante "V2.0 Gebührenerhöhung 25%" ist mittelfristig die angemessene Tarifgestaltung. Dabei soll die Mengengebühr auf 2.20 / m³ erhöht werden. Die Grundgebühr sowie die Zählermiete sollen gleich bleiben. Bezüglich dem Verhältnis Grundgebühr zu Gesamtgebührenertrag gibt es keine Vorgaben. Die Erhöhung um 25% sollte für keinen Haushaltstyp mehr als 30% ausmachen.

Mit einer Tarifierhöhung, welche den Gesamtgebührenertrag um 25% erhöht, kann wieder ein positives Betriebsergebnis erzielt werden und auch der Cashflow aus der Erfolgsrechnung wird wieder höher ausfallen. Dabei wird das Eigenkapital wieder erhöht, was etwas Spielraum für unvorhersehbare Entwicklungen ermöglicht. Durch die grossen Investitionen steigt die Nettoschuld auch mit Gebührenerhöhung auf 2.3 Mio. Franken an, was immer noch eine sehr hohe Zinsbelastung von 8.0% zur Folge hat.

Erwägungen

Damit in den nächsten Jahren ein positives Betriebsergebnis erzielt werden kann, soll die Mengengebühr angepasst werden. Dies bedeutet:

Tarif	bisher	neu ab 1.1.2026
Mengengebühr	CHF 1.70 / m ³	CHF 2.20 / m ³
Grundgebühr	CHF 40.00 / Einheit	CHF 40.00 / Einheit
Zählermiete	CHF 25.00 / Einheit	CHF 25.00 / Einheit

Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2025 wurde zusammen mit den massgebenden Unterlagen dem Eidgenössischen Preisüberwacher zur Ansicht zugestellt.

Nach einer summarischen Prüfung teilt der Eidgenössische Preisüberwacher mit Schreiben vom 8. Juli 2025 mit, dass auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme verzichtet wird. Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PÜG nachgekommen. Die formellen Anforderungen sind somit erfüllt.

Erwägungen

Der Gemeinderat legt somit die Wassergebühren ab 1. Januar 2026 definitiv fest. Der Entscheid wird amtlich publiziert.

Beschluss

1. Die Mengengebühr in der Wasserversorgung wird von bisher CHF 1.70 / m³ auf CHF 2.20 / m³ definitiv erhöht und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Grundgebühr von CHF 40.00 / Einheit und die Zählermiete von CHF 25.00 / Einheit werden definitiv belassen.
3. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Boppelsen (Furt-taler und Webseite) am 17. Oktober 2025 öffentlich bekannt gemacht.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - 5.1 Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern; nebst amtlicher Publikation (www.boppelsen.ch)
 - 5.2 Rechnungsprüfungskommission, Herr Lukas Thöni; per Mail: lukas.thoeni@bluewin.ch
 - 5.3 Abteilung Finanzen
 - 5.4 Abteilung Werkdienst
 - 5.5 Akten

versandt: 10. OKT. 2025

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin